



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann
Telefon: 02521 29-370

Vorlage

zu TOP

2019/0290

öffentlich

Neufassung der Abfallgebührensatzung

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

10.12.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.

Die der Vorlage als Anlage 2 beigefügte Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die im Jahr 2020 entstehenden umzulegenden Gesamtkosten der Abfallsammlung und Abfallentsorgung in Höhe von rund 3.007.558 Euro werden durch Abfallentsorgungsgebühren und Einnahmen in entsprechender Höhe gedeckt. Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sind in den ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2020 berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gebührenfestsetzung erfolgt gemäß §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Beckum über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft vom 23.10.2012.

Demografischer Wandel

Die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum bewegt sich in den letzten Jahren um etwa 36 700 Personen. Zum Stichtag 30.06.2019 betrug die Bevölkerungszahl laut Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen 36 768 Personen. Aus diesen geringfügigen Schwankungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Abfallmengen- oder Entsorgungskostenentwicklung.

Erläuterungen

Für die Abfallentsorgung werden Gebühren gemäß KAG NRW erhoben. Die Gebührenentwicklung hängt eng mit der Mengenentwicklung der Abfälle und Wertstoffe, den Entsorgungs- und Verwertungskosten sowie den Sammlungskosten zusammen.

Kernpunkte der Gebührenkalkulation sind

- a) ein linearer Gebührenbemessungsstab für Restmüll und Bioabfall, um Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung anzubieten und
- b) ein gefäßbezogener Grundbetrag zur Abdeckung von Fixkosten (Sockelbetrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft, Personal-, Geschäfts- und Abfallberatungskosten).

Die Gesamtaufwendungen für die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum werden im Jahr 2020 voraussichtlich rund 3.007.558 Euro betragen. Wesentliche Positionen sind dabei die Entsorgungsentgelte der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG) von rund 1.532.800 Euro (rund 51 Prozent der Gesamtkosten) und die Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall von rund 693.262 Euro (rund 23 Prozent der Gesamtkosten).

Dem gegenüber stehen Einnahmen von voraussichtlich rund 30.085 Euro. Diese bestehen aus den Einnahmen der Dualen Systeme Deutschland von rund 10.010 Euro und der Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich von rund 20.076 Euro. Der Sonderposten des Gebührenhaushaltes Abfallbeseitigung lag zum 31.12.2018 bei insgesamt rund 133.847 Euro. Hiervon sollen zur Entlastung des Gebührenhaushaltes 2019 113.771 Euro entnommen werden, sodass rund 20.076 Euro für den Gebührenaussgleich für das Jahr 2020 zur Verfügung stehen.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen ergeben sich umzulegende Gesamtkosten in Höhe von rund 2.977.473 Euro. Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2019 ist dies eine Steigerung von rund 361.877 Euro (rund 14 Prozent).

Wesentlich für die Kostenentwicklung verantwortlich sind zum Teil deutliche Steigerungen bei den Entsorgungs- und Sammlungskosten sowie Mengensteigerungen beim Sperrmüll und Aufwandssteigerungen bei der Leerung der Straßenpapierkörbe.

Die einzelnen Kostenarten und die entsprechenden Steigerungen lassen sich wie folgt erläutern:

Kosten für Restmüll und Bioabfall

Der einwohnerbezogene Sockelbetrag der AWG bleibt mit 10 Euro netto pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr unverändert und beträgt im Jahr 2020 rund 437.539 Euro brutto. Die Entsorgungsentgelte der AWG steigen erstmals seit dem Jahr 2013 für Restmüll um 27,7 Prozent und für Bioabfall um 20 Prozent. Wesentliche Einflussfaktoren dazu sind laut AWG allgemeine Preissteigerungen, steigende Behandlungs- und Verwertungskosten sowie ungeplante und steigende Kosten der Nachsorge.

Daraus resultieren bei vergleichbaren Mengen Entsorgungskosten für Restmüll und Bioabfall von 1.095.261 Euro (+ 187.402 Euro im Vergleich zur Kalkulation 2019). Insgesamt entstehen Entsorgungskosten von rund 1.532.800 Euro.

Die Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall werden gemäß der ab 01.01.2018 geltenden Ausführungsvereinbarung mit der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) berücksichtigt. Hier ergibt sich aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ab dem Jahr 2020 eine Preissteigerung von 5,14 Prozent. Die Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall steigen damit auf rund 693.262 Euro (+ 50.744 Euro im Vergleich zur Kalkulation 2019).

Kosten für Sperrmüll

Die Sperrmüllmengen sind im Jahr 2019 um rund 120 Tonnen auf 1 250 Tonnen angestiegen. Die Sammlungskosten für Sperrmüll steigen ebenfalls auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung mit der AWG Kommunal um 5,14 Prozent. Die Entsorgungskosten erhöhen sich um 27,7 Prozent. Somit steigen die Sperrmüllkosten auf voraussichtlich 219.868 Euro (+ 51.077 Euro im Vergleich zur Kalkulation 2019).

Kosten für die Beseitigung des Abfalls im öffentlichen Raum

Hierzu zählen die Kosten für die Beseitigung des Wilden Mülls in Höhe von rund 26.613 Euro und Kosten für die Leerung der Straßenpapierkörbe in Höhe von 226.800 Euro. Hier ergibt sich eine Kostensteigerung im Vergleich zur Kalkulation 2019 um rund 55.485 Euro.

Weitere Kosten

Hinzu kommen Kosten für Personal, Sachkosten der Abfallberatung und für Altablagerungen in Höhe von insgesamt rund 271.121 Euro und Kosten für die Schadstoffentsorgung und die Sammlung von Altpapier und Elektro- und Elektronikaltgeräten von insgesamt rund 37.094 Euro.

Um eine Deckung der Gesamtkosten von rund 2.977.473 Euro zu erzielen, sind die Gebühren für die Entsorgung von Restmüll um rund 13 Prozent und von Bioabfall um rund 6 Prozent zu erhöhen. Die Kosten der Saisonbiotonnen steigen um rund 12 Prozent.

Aus der nachfolgenden Tabelle können die neu festzusetzenden Gebühren sowie die Steigerungen zum Vorjahr entnommen werden.

Restmüll

Gefäßgröße	2019	2020	Steigerung	
14-tägliche Entleerung				
80 Liter	106,68 €	120,24 €	13,56 €	12,71 %
120 Liter	143,28 €	162,24 €	18,96 €	13,23 %
240 Liter	252,00 €	287,64 €	35,64 €	14,14 %
1 100 Liter	1.084,32 €	1.235,04 €	150,72 €	13,90 %
1 100 Liter (ohne Leihgebühr)	1.022,40 €	1.173,12 €	150,72 €	14,74 %
wöchentliche Entleerung				
1 100 Liter	2.136,00 €	2.435,28 €	299,28 €	14,01 %
1 100 Liter (ohne Leihgebühr)	2.136,00 €	2.435,28 €	299,28 €	14,01 %

Bioabfall

Gefäßgröße	2019	2020	Steigerung	
14-tägliche Entleerung				
120 Liter	65,16 €	69,00 €	3,84 €	5,89 %
240 Liter	130,08 €	138,00 €	7,92 €	6,09 %
Saisonbiotonne (14-tägliche Entleerung)				
120 Liter	48,00 €	53,04 €	5,04 €	10,50 %
240 Liter	86,56 €	99,04 €	12,48 €	14,42 %

Etwa 75 Prozent aller Beckumer Haushalte werden mit einem 80-Liter-Restmüllbehälter und einem 120-Liter-Bioabfallbehälter versorgt. Hier steigen somit die Abfallentsorgungsgebühren von 171,84 Euro um 17,40 Euro (+ 10,12 Prozent) auf 189,24 Euro im Jahr.

Ein Vergleich der Abfallentsorgungsgebühren mit anderen Städten und Gemeinden ist aufgrund der spezifischen Abfallwirtschaftssysteme nicht beziehungsweise nur sehr eingeschränkt möglich.

Das Abfallwirtschaftssystem der Stadt Beckum ändert sich im Jahr 2020 nicht.

Anlage(n):

- 1 Gebührenkalkulation Abfallentsorgung 2020
- 2 Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung